

5297/AB
vom 09.04.2021 zu 5309/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.113.552

Wien, am 9. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere Abgeordnete haben am 11. Februar 2021 unter der Nr. **5309/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Zerstörung des neubarocken Festsaals im ehemaligen Hotel Europa gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was haben die bisherigen Prüfungen des Bundesdenkmalamtes im Zusammenhang mit der Zerstörung des neubarocken Festsaals im ehemaligen Hotel Europa ergeben?*

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde das Bundesdenkmalamt/Abteilung für Tirol im Oktober 2020 vom Rechtsvertreter der damaligen grundbürgerlichen Eigentümerin angefragt, ob das Hotel unter Denkmalschutz steht. Die Abteilung hat mitgeteilt, dass der platzseitige Haupttrakt, ein veränderter Wiederaufbau der Nachkriegsjahre, nicht unter Denkmalschutz steht. Der neobarocke Saal liegt als abgesetzter, im Zweiten Weltkrieg nicht zerstörter Baukörper in zweiter Reihe hofseitig hinter dem Haupttrakt des ehemaligen Grand Hotel Europa.

Die Abteilung hat umgehend versucht, einen Besichtigungstermin mit der damaligen grundbücherlichen Eigentümerin und der Erwerberin festzulegen, um prüfen zu können, ob ein Verfahren zur Unterschutzstellung des neobarocken Saales einzuleiten ist. Der Termin fand allerdings erst nach mehrfachen Urgenzen der Abteilung am 22. Dezember 2020 im Beisein des Rechtsvertreters der Erwerberin statt.

Bei diesem Besichtigungstermin bot der neobarocke Saal folgendes Bild: Sämtlicher Stuck war offensichtlich systematisch heruntergeschlagen, der Kamin abgebrochen, Bildwerke und Figuren waren ebenso wie die Portale zum westlichen Vorraum entfernt. Ein Luster lag abmontiert auf dem Boden. Die Fenster waren teilweise eingeschlagen, die Fenster der Okuli waren entfernt und lagen auf einem Bauschutthaufen auf der Terrasse vor dem Festsaal.

Durch die Zerstörungen hat der Saal seine kulturelle Bedeutung verloren. Die Voraussetzungen für die Einleitung eines Verfahrens zur Unterschutzstellung sind daher nicht mehr gegeben.

Zu Frage 2:

- *Gegen welche Normen des Denkmalschutzgesetzes ist im Zusammenhang mit der Zerstörung des neobarocken Festsaals im ehemaligen Hotel Europa verstoßen worden?*

Da der Saal zum Zeitpunkt der Zerstörungen nicht unter Denkmalschutz stand, liegt kein Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz vor. Eine derartige systematische Zerstörung war nicht absehbar, deshalb war kein Mandatsverfahren eingeleitet worden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Welche Rolle spielte die Stadtgemeinde Innsbruck als Baupolizeibehörde im Zusammenhang mit der Zerstörung des neobarocken Festsaals im ehemaligen Hotel Europa?*
- *Wurden Sie als zuständiger Kunst- und Kulturminister durch die Stadt Innsbruck, insbesondere Ihren Parteifreund und Bürgermeister Georg Willi, über die Zerstörung des neobarocken Festsaals im ehemaligen Hotel Europa informiert?*

- *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*

Soweit bekannt, erfolgte die Zerstörung des Festsaals ohne Kenntnis der Stadt Innsbruck. Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Mag. Werner Kogler

